

Aufgaben des Betreuers bzw. der Betreuerin im Doktoratsstudium PTW

1. Der*die Betreuer*in überprüft die periodischen Berichte der Studierenden, welche den Fortgang und die Entwicklung des Dissertationsprojektes dokumentieren.
2. Der*die Betreuer*in verpflichtet sich, den Fortgang des Dissertationsprojektes laufend zu begleiten und abgegebene Texte (Zwischenberichte, Kapitel, Entwürfe etc.) innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch nach fünf Wochen, in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu kommentieren.
3. Stellt der*die Betreuer*in dissertationsrelevante Wissenslücken bzw. Kompetenzmängel fest, kann er bzw. sie den bzw. die Studierende dazu verpflichten, aus dem Bakkalaureats- und / oder Magisterstudium der Psychotherapiewissenschaft zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen des Dissertationsstudiums weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen und / oder sich im Selbststudium fehlende Inhalte erfolgreich anzueignen. In beiden Fällen ist die Promotionskommission zu informieren.
4. Dem*der Betreuer*in obliegt – sofern nicht bereits beim Einstieg ins Doktoratsstudium anrechenbare Publikationen vorliegen – die Aufgabe zu beurteilen, ob die Eigenleistungen des bzw. der Studierenden gemäß Modul 7 des Curriculums in hinreichender Weise wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. Ferner muss er bzw. sie der Publikation zustimmen.
5. Der*die Betreuer*in verpflichtet den Studierenden bzw. die Studierende zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
6. Der*die Betreuer*in verpflichtet sich zum wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch mit dem bzw. der Studierenden in regelmäßigen Abständen.
7. Der*die Betreuer*in unterstützt den Studierenden bzw. die Studierende beim Einreichen von wissenschaftlichen Aufsätzen sowie bei Calls for Paper, und er bzw. sie berät bei der Einreichung von Drittmittel-Projekten.
8. Der*die Betreuer*in bietet dem bzw. der Studierenden die Möglichkeit zur gemeinsamen Publikation an.
9. Der*die Betreuer*in bietet dem*der Studierenden die Möglichkeit zur Mitarbeit bei inhaltlich passenden Projekten an.
10. Der*die Betreuer*in bietet dem*der Studierenden beratende Unterstützung und Mentoring bei der Karriereplanung an.
11. Der*die Betreuer*in stellt dem bzw. der Studierenden Netzwerke und wichtige Kontakte zur Scientific Community zur Verfügung